

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Metallreiniger

Artikel-Nr.: KR-1071

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Metallreiniger
Unique Formulation Identifier (UFI)	UYX2-F07N-V00U-9H8S
REACH-Registriernummer	nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Reinigungsmittel Fettlöser
---------------------------------------	-------------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung	Green Life Objektbetreuung Tanzer GmbH Hofmühle 6 AT - 4053 Neuhofen an der Kreams Telefon: +43 (0) 7227 - 50 700 Fax: +43 (0) 7227 - 50 700 - 89 Email: office@greenlife-hygiene.at Internet: www.greenlife-hygiene.at
Lieferant	Green Life Objektbetreuung Tanzer GmbH Hofmühle 6 AT - 4053 Neuhofen an der Kreams Telefon: +43 (0) 7227 - 50 700 Fax: +43 (0) 7227 - 50 700 - 89 Email: office@greenlife-hygiene.at Internet: www.greenlife-hygiene.at
Ansprechpartner	Martin Tanzer
Auskunftgebender Bereich	Technik
E-Mail (fachkundige Person)	office@greenlife-hygiene.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 1 406 4343
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318
--	---

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Metallreiniger

Artikel-Nr.: KR-1071

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

Gefahrenbestimmende Komponente	2-Aminoethanol; Ethanolamin
H-Sätze	H302+H312+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden.
P-Sätze	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
Ergänzende Informationen	96 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen mit unbekannter Toxizität. 100 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahrenhinweise	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Gefahren	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden. Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung
Gefahren	2-Aminoethanol, Isotridecanoethoxylat

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8	Eye Irrit. 2; H319	10.0 - 25.0 Gew%
2-Aminoethanol	CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 Index-Nr.: 603-030-00-8	Acute Tox. 4 ; H332 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Corr. 1B; H314	2.5 - 10.0 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Metallreiniger

Artikel-Nr.: KR-1071

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

nach Verschlucken Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt keine
Symptome Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Spezialbehandlung keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Chemikalienschutzkleidung, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Nicht für Notfälle geschultes Personal/Personen in Sicherheit bringen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.
EinsatzkräfteBei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Metallreiniger

Artikel-Nr.: KR-1071

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10
Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Behälter dicht geschlossen halten.
Raumluftkontrolle
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Geeignetes Behältermaterial:Edelstahl. PVC: Polyvinylchlorid. Polyethylen (PE). Polytetrafluoroethylen.

Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln
Nicht mischen mit Säuren

Lagerklassen Lagerklasse (LGK) 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Deutschland					
Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
10	67	1,5(l)	*1) *2) *3) Summe aus Dampf und Aerosolen.	07/13	AGW Deutschland TRGS 900 29.03.2019

*1): Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

*2): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

*3): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Europa					
Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Ausgabe / Datum	Quelle

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Metallreiniger

Artikel-Nr.: KR-1071

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

67,5	10	101,2	15	2006/15	RICHTLINIE 2019/1831/EU
------	----	-------	----	---------	----------------------------

2-Aminoethanol

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
0,2	0,5	1(l)	*1) *2) *3) Hautsensibilisierend. Summe aus Dampf und Aerosolen.	05/16	AGW Deutschland TRGS 900 29.03.2019

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

*2): Europäische Union. (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

*3): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
2,5	1	7,6	3	Haut	2006/15	RICHTLINIE 2019/1831/EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Gute Lüftung

Bemerkung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vollmaske (DIN EN 136). Typ: ABEK (Kombinationsfilter für Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Grau/Gelb/Grün).

Handschutz

Handschuhe nach EN 374 zum Schutz vor Hautreizungen durch Pulver tragen.

Geeignetes Material

PE: Polyethylen, NR: Naturkautschuk, Latex, CR: Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk, NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk, IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk, FKM: Fluorelastomer, Fluorkautschuk

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Information zu Umweltschutzbestimmungen

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

grünblau

Geruch

charakteristisch

pH-Wert (min)

12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Metallreiniger

Artikel-Nr.: KR-1071

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizwirkung Haut	Verursacht Hautreizungen.
Reizwirkung Auge	Verursacht schwere Augenschäden.
Reizwirkung der Atemwege	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
Kanzerogenität	Ist nicht als karzinogen einzustufen.
Mutagenität	Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
Reproduktionstoxizität	Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis	Akute ToxizitätIst nicht als akut toxisch einzustufen.
----------------------------	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischttoxizität [mg/l]	1.474
Testkriterium	LC50
Versuchstier	Fisch
Expositionsdauer	96 h
Bemerkung	2-Butoxyethanol 349
Testkriterium	LC50
Versuchstier	Fisch
Expositionsdauer	96 h
Bemerkung	2-Aminoethanol
Algentoxizität [mg/l]	> 100
Testkriterium	ErC50
Versuchstier	Alge
Expositionsdauer	96 h
Bemerkung	2-(2- Butoxyethoxy)ethanol 911
Testkriterium	EC50
Versuchstier	Alge
Expositionsdauer	72 h
Bemerkung	2-Butoxyethanol 2,1

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Metallreiniger

Artikel-Nr.: KR-1071

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

Testkriterium	EC50
Versuchstier	Alge
Expositionsdauer	72 h
Bemerkung	2-Aminoethanol

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	Sauerstoffverbrauch85 %28 d
Bemerkung	2-(2-Bu- toxyethoxy)ethanol Kohlendioxidbildung>90 %28 d
Bemerkung	2-Butoxyethanol DOC-Abnahme>90 %21 d
Bemerkung	2-Aminoethanol DOC-Abnahme82 %28 d
Bemerkung	Isotridecano- lethoxylat

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit	Keine Daten verfügbar
----------------------	-----------------------

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität	
Mobilität	Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
---	-----------------------

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme Kein Bestandteil ist gelistet.
----------------------------------	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Abfallschlüssel	Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Entsorgung von ungereinigten Verpackungen	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	unterliegt nicht den Transportvorschriften	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.		Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Metallreiniger

Artikel-Nr.: KR-1071

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
Gefahrauslöser Umwelt	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Abschnitt 14

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt

9%

WGK (Selbsteinstufung)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Carc. Karzinogenität
CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam. Schwer augenschädigend
Eye Irrit. Augenreizend

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Metallreiniger

Artikel-Nr.: KR-1071

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals"
"Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV Grenzwerteverordnung
IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW Kurzzeitwert
LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm Parts per million (Teile pro Million)
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr. Hautätzend
Skin Irrit. Hautreizend
SMW Schichtmittelwert
SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Wortlaut der H-Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Wortlaut der Gefahrenklassen

Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
Acute Tox.: Akute Toxizität
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Metallreiniger

Artikel-Nr.: KR-1071

Stand:

Version: /de

Druckdatum: 26.01.2021

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
Acute Tox. 4; H302	berechnet
Acute Tox. 4; H312	berechnet
Acute Tox. 4; H332	berechnet
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.